

**Ministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur  
Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

**Ämter für Raumordnung und  
Landesentwicklung**

Bearbeiter: Herr Dahlke

**Hausanschrift**

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Telefax: 0385 588 15051  
E-Mail: [christian.dahlke@em.mv-regierung.de](mailto:christian.dahlke@em.mv-regierung.de)  
Schwerin, 27.06.2023

**Fachaufsichtliche Verfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Windenergie-an-Land Gesetzes**

Ergänzend zum Erlass zur Festigung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land vom 7. Februar 2023 (AmtsBl. M-V S. 97) sowie zur fachaufsichtlichen Verfügung vom 12.04.23 ergeht gemäß § 9 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Absatz 4 des Landungsplanungsgesetzes mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten MV die nachfolgende fachaufsichtliche Verfügung mit der Bitte um Beachtung.

**Denkmalschutz**

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind gemäß § 1 Absatz 3 des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der vorsorgenden Planung soll für die Festlegung von Vorranggebieten Windenergie [Windenergiegebiete] in Bezug auf die räumliche Wirkung der landesweit 29 relevanten Bau- sowie zwei Bodendenkmalen gemäß Anlagen 1a und 1b ermittelt werden, ob diese der Ausweisung entgegenstehen.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSG M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz)

**Hausanschrift:**  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

**Postanschrift:**  
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0  
Telefax: 0385/588-5045  
[poststelle@wm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@wm.mv-regierung.de)  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/>

Über ein durch das Land beauftragtes externes Gutachten wird nach denkmalfachlichen und denkmalrechtlichen Gesichtspunkten der konkrete räumliche Wirkungsbereich der genannten Bau- und Bodendenkmale ermittelt.<sup>1</sup>

Dabei gilt:

- a) Entsprechend der Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 213) kommt den (bereits anerkannten oder potenziellen) Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes ein besonderer Schutz zu. Die räumlichen Wirkungsbereiche und Sichtachsen hinsichtlich der anerkannten UNESCO Welterbestätten Altstadt Stralsund und Altstadt Wismar werden daher im Rahmen des Gutachtens gesondert untersucht. Gleiches gilt für das Residenzensemble Schwerin, das sich derzeit in der Prüfung hinsichtlich des Welterbestatus befindet.
- b) Zur genauen Feststellung des räumlichen Wirkungsbereichs der o.g. relevanten Bau- und Bodendenkmale der Anlage 1a wird ein Prüfradius in einem Umkreis von grundsätzlich 5 km um das Denkmal, verbunden mit den tatsächlichen Sichtachsen, zu Grunde gelegt. Die tatsächlichen Sichtachsen können dabei zu einer Erweiterung oder Verkleinerung des Prüfradius führen. Auch hierzu wird das o.g. Gutachten einen Beitrag leisten (s. o. 3. Absatz).
- c) Für die beiden Bodendenkmale in Anlage 1b werden geeignete räumliche Schutzbereiche gutachterlich ermittelt (s. o. 3 Absatz).

Die gewonnenen gutachterlichen Erkenntnisse gehen in die Abwägung ein. Zu beachten ist, dass die Wirkung von § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ausweislich der Begründung zum Gesetz unmittelbar in alle Fachgesetze ausstrahlt. So sollen auch die Belange des Denkmalschutzes gegenüber denen der erneuerbaren Energien im Rahmen von Abwägungsentscheidungen nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen (OVG Greifswald, Urteil vom 7. Februar 2023 – 5 K 171/22 OVG).

Im Auftrag

gez. Christian Danke

---

<sup>1</sup> Die Kosten für das Gutachten teilen sich WM und WKM.

## **Anlage 1a (Baudenkmale)**

zur Denkmalschutzliste für die Ausweisung von Windenergiegebieten

- 1 Alt Rossewitz LRO Schloss mit Park
- 2 Bad Doberan LRO Klosteranlage mit Park
- 3 Basedow MSE Schlossanlage mit Schloss, Nebengebäuden, Park, Ornamental Farm und Kirche
- 4 Binz VR Schlossanlage Granitz mit Park
- 5 Broock VG Gutsanlage mit Gutshaus, Wirtschaftsgebäuden und Park
- 6 Burg Schlitz MSE Herrenhaus mit Park
- 7 Burg Stargard MST Burganlage mit Turm und Park
- 8 Divitz VR Gutsanlage mit Burginsel, Herrenhaus, Nebengebäude und Park
- 9 Dömitz LUP Altstadt mit Festung
- 10 Gadebusch NWM Schlossanlage mit Schloss
- 11 Greifswald VG Altstadt und Stadtsilhouette
- 12 Güstrow LRO Stadtkern mit Schlossanlage, Park und Kirchen
- 13 Gützkow MSE Gutsanlage mit Gutshaus und Park
- 14 Hohenzieritz MST Schlossanlage mit Schloss, Park und Kirche
- 15 Ivenack MSE Schlossanlage mit Schloss, Nebengebäuden, Kirche, Park, Tiergarten und Parklandschaft
- 16 Klütz NWM Schlossanlage Bothmar mit Schloss, Park, Festonallee und Nebengebäuden
- 17 Kummerow MSE Gutsanlage mit Gutshaus, Nebengebäuden, Park und Kirche
- 18 Kurzen Trechow LRO Gutsanlage mit Gutshaus und Park
- 19 Ludwigsburg VG Schlossanlage mit Schloss, Park, Speicher und Kirche
- 20 Ludwigslust LUP Schlossanlage mit Kirche, Schlosspark und Waldpark
- 21 Mirow MSE Schlossanlage mit Schloss, Park und Kirche
- 22 Neustrelitz MSE Altstadt mit Schlossanlage und Park
- 23 Quilow VG Wasserschloss mit Gutsanlage und Kirche
- 24 Redefin LUP Gestüt
- 25 Schwerin SN Residenzensemble Schwerin, Tentativliste
- 26 Spantekow VG Festungsanlage, Schloss, Schlosspark, Kirche
- 27 Stralsund VR Altstadt, Welterbestätte
- 28 Wiligrad NWM Schlossanlage mit Schloss und Park
- 29 Wismar HWI Altstadt mit Stadtkirchen, Welterbestätte

**Anlage 1b (Bodendenkmale)**

zur Denkmalschutzliste für die Ausweisung von Windenergiegebieten

- 1 Schlachtfeld bei Wakenstädt - Gadebusch 1712
- 2 Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin